

Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung für Umwelt

Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung Peter Rauch, Sachbearbeiter Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau Telefon 062 835 34 36

Fax 062 835 33 69
E-Mail peter.rauch@ag.ch
Internet www.ag.ch/umwelt

An die farbverarbeitenden Betriebe im Kanton Aargau

Aarau, 9. Juni 2009

Branchenlösung im Umwelt- und Gewässerschutzbereich für farbverarbeitende Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren

Für eine Optimierung des Vollzugs in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz hat der Kanton Aargau mit dem Aargauischen Maler- und Gipserunternehmerverband (AMGV) eine Vereinbarung über die regelmässige Kontrolle und Beratung der farbverarbeitenden Betriebe abgeschlossen. Dies betrifft alle Betriebe, unabhängig davon ob sie einem Verband angehören oder nicht. Die Abteilung für Umwelt des Kantons Aargau (AfU) behält die Oberaufsicht und ist für Verwaltungsakte wie Bewilligungen, Verfügungen, Genehmigungen usw. zuständig.

Der AMGV handelt somit im Namen der AfU und hat in diesem Bereich die gleichen gesetzlichen Rechte und Pflichten wie sie selber. Der AMGV und die in seiner Regie tätigen Personen unterstehen dabei dem Amtsgeheimnis. Sie dürfen aus dieser Tätigkeit keinerlei Auskünfte an Dritte erteilen. Amtsgeheimnisverletzungen werden bestraft.

Es finden regelmässige Betriebsbesuche durch den vom Verband beauftragten Kontrolleur, Herrn Frank Trotzki, statt. Dieser wird Ihnen mitteilen, wann er Ihren Betrieb besuchen wird. Die Besuche dienen der Kontrolle, aber auch der Beratung der einzelnen Betriebe. Die Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig. Die Kosten betragen ungefähr 450 Franken.

Diese Betriebsbesuche werden in regelmässigen Abständen vorgenommen. Die ersten Besuche werden im Abstand von 2 Jahren erfolgen. Als Bonus wird das Kontrollintervall auf 4 Jahre verlängert, wenn bei beiden Kontrollen die Anforderungen erfüllt werden.

Die Kontrolle und allfällige Beanstandungen und Sanierungen sollen in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit den Betrieben erfolgen. Die Kontrolle soll nicht als Polizeimassnahme verstanden werden, sondern als Hilfestellung für den Betrieb, damit er die richtigen Umweltschutz-Massnahmen trifft. Die Beratung hat dabei einen hohen Stellenwert.

Diese Regelung bietet einige Vorteile:

- Durch die Einbindung des AMGV kann die Branche mitbestimmen. Es können praxisnahe Lösungen gefunden werden. Der AMGV kennt die branchenspezifischen Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten.
- Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Branche und Behörden wird gefördert.
- Dem Wunsch nach mehr Eigenverantwortung und Eigenkontrolle kann mit dieser Lösung entsprochen werden.
- Eine einzige Kontrolle deckt den ganzen Umweltbereich ab, damit können Spesen und Zeit eingespart werden.
- Es ist sichergestellt, dass alle Betriebe gleich behandelt werden.
- Die Malereibetriebe erhalten eine Beratung für einfache und praxisgerechte Lösungen.
- Die Umweltfachstelle kann Ihre Anliegen (Beratungen, Baugesuche, Bewilligungen etc.) schneller und damit auch kostengünstiger bearbeiten, da sie Ihre Betriebsverhältnisse kennt.
- Dadurch dass der AMGV Regie führt, können Ihre Anliegen fachkompetenter und auf Ihre Branche angepasst behandelt und mit mehr Gewicht vertreten werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Rauch, Tel. 062 835 34 36, <u>peter.rauch@ag.ch</u> zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jörg Kaufmann Sektionsleiter Peter Rauch Sachbearbeiter